



Firma  
Verein für Menschen in  
besonderen Lebenslagen e.V.  
Marktplatz 24  
75365 Calw

Calw, 15.11.2010

Bearbeiter: Herr Günthner

Telefon: 07051 587-0

Durchwahl: 07051 587-123

Telefax: 07051 587-111

Zimmer: 1.28

Aktenzeichen: **45068/05207**  
**SG: VIII/4**

(Bei Antwort bitte angeben)

## Vorläufige Bescheinigung

### A.

Die Körperschaft Verein für Menschen in besonderen Lebenslagen e.V. dient nach der **eingereichten Satzung** ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten **gemeinnützigen und mildtätigen** Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen.

Die vorläufige Bescheinigung ist widerruflich, und wird zur Beurteilung der Abziehbarkeit von Spenden im Sinne von § 10b EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG beim Spender erteilt. Abgesehen vom Widerruf verliert sie ihre Gültigkeit, sobald ein Steuerbescheid oder Freistellungsbescheid für die bezeichnete Körperschaft ergangen ist.

Die Bescheinigung gilt längstens 18 Monate vom Ausstellungsdatum ab gerechnet.

### B. Hinweise

Für die Besteuerung der Körperschaft stellt diese Bescheinigung keine endgültige Entscheidung dar. Über die Befreiung nach den einzelnen Steuergesetzen wird nach Ablauf des Veranlagungszeitraums jeweils im Rahmen der Veranlagung entschieden.

Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass eine Steuerbefreiung nur ausgesprochen werden kann, wenn die Körperschaft nicht nur nach der Satzung, sondern auch nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung den oben bezeichneten Zwecken dient. Die Körperschaft hat deshalb durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen über ihre Einnahmen und Ausgaben den Nachweis zu führen, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist. Auf Anforderung sind Steuererklärungen, Geschäftsberichte und dergleichen vorzulegen.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit steuerpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der keinen Zweckbetrieb darstellt. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die steuerbegünstigte Tätigkeit wird die Umsatzsteuerpflicht der Körperschaft grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Lohnkirchensteuer einzuhalten und an das Finanzamt abzuführen.

#### Dienstgebäude

Klosterhof 1  
75365 Calw

#### Öffnungszeiten Service Center (ZIA)

Montag bis Mittwoch 7.30 bis 15.30 Uhr  
Donnerstag 7.30 bis 17.30 Uhr  
Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr

#### Bankinstitut

Dt. Bundesbank Karlsruhe  
Sparkasse Pforzheim Calw  
**IBAN**  
**BIC**

Internet: <http://www.fa-calw.de>

#### Konto-Nr.

0066001521  
1996  
DE94 6600 0000 0066 0015 21  
MARKDEF1660

#### BLZ

66000000  
66650085

E-Mail: [poststelle@fa-calw.bwl.de](mailto:poststelle@fa-calw.bwl.de)